



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 000.257.003-00067

Bearbeiter/in

Bürgerbüro

Durchwahl

0611/368-2368

Herrn  
Johannes Filter

Datum

20.12.2019

– Versand nur per E-Mail –

**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)**  
**hier: Anspruch auf Informationszugang**

**Ihre Anfrage zur Kampagne gegen sogenannten „Linksextremismus“**

Sehr geehrter Herr Filter

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 21. November 2019 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie haben sich mit nachfolgender Anfrage an uns gewendet:

„[...] bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- das Konzept (schriftliche Ausarbeitung, Präsentation etc.) hinter der Kampagne gegen den sog. ‚Linksextremismus‘.

Hintergrund: <https://www.linksfraktion-hessen.de/presse/mitteilungen/detail-pressemitteilungen/news/von-wegen-rechtsruck-fuehrt-landesregierung-hessenweiteschulkampagne-gegen-linksextremismus-gemeins/>.“

Für die von Ihnen gewünschten Informationen ist das Hessische Kultusministerium nicht die informationspflichtige Stelle. Daher können die Informationen nicht gegeben werden.

Informationen zur Förderung des zugrundeliegenden Projekts (im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“) liegen im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, vor.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutzhinweise-hessisches-kultusministerium>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Str. 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hessischen Kultusministeriums